Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: **16-1395**
erstellt am: 07.06.2009

Abteilung: Pressestelle
Verfasser/in: Herr Wieland
Aktenzeichen: L-1/2

UNESCO-Welterbestätte Kloster Lorsch; hier: Kooperationsvereinbarung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	22.06.2009	N	Abschließende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.09.2009	Ö	Kenntnisnahme

---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Kreis Bergstraße, vertreten durch den Landrat, der Stadt Lorsch, vertreten durch den Bürgermeister und dem Kuratorium Weltkulturdenkmal Kloster Lorsch e.V., vertreten durch seinen 1. Vorsitzenden, wird zugestimmt.

Der Landrat wird in seiner Funktion als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Tourismusmarketing GmbH, Kreis Bergstraße, beauftragt, die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung in der Gesellschafterversammlung vorzubereiten und herbeizuführen.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen und Verpflichtungen aus der Kooperationsvereinbarung vorzubereiten. Insbesondere die Gründung einer Zuwendungsstiftung unter Beteiligung des Landes Hessen, des Kreises Bergstraße, der Stadt Lorsch und des Kuratoriums zu forcieren und dem Kreistag zeitnah einen Satzungsentwurf vorzulegen.

Erläuterung:

Die erste UNESCO-Welterbestätte Hessens, das Kloster Lorsch, hat als eines der bedeutendsten Bau- und Bodendenkmäler Deutschlands hervorragende Voraussetzungen eine internationale Strahlkraft zu entwickeln.

Bisher führten zum einen die unterschiedlichen Zuständigkeiten und zum anderen die unterschiedlichen Interessenslagen immer wieder zu großen Reibungsverlusten.

Es ist unaufschiebbar geworden, die zahlreichen Akteure, die rund um die Welterbestätte Kloster Lorsch wirken, zu einer koordinierten und schlagkräftigen Zusammenarbeit zu bringen. Dies ist mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung gelungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu gegebener Zeit ist durch den Kreistag festzulegen, in welcher Höhe eine Beteiligung an der geplanten Zuwendungsstiftung erfolgen soll.

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung